

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 32, Nummer 2, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 4. Februar 2022

Woche 5



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 76,50 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 13. Dezember 2021 Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 2021 Seite 2
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Seite 5

Gemeinde Schenkendöbern

- Ausschreibung: Verkauf Campingplatz Deulowitzer See Seite 5
- Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern Seite 7

Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Information des Landkreises Spree-Neiße: Afrikanischen Schweinepest (ASP) Seite 7
- Stellenausschreibung: Sachbearbeiter Bauamt (m/w/d) Seite 9
- Stellenausschreibung: Sachbearbeitung Personalwesen Seite 10
- Stellenausschreibung: Projektbearbeitung Smart City (m/w/d) Seite 11
- Stellenausschreibung: Justiziar (m/w/d) Seite 12

I. Stadt Guben

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 13. Dezember 2021

Der Hauptausschuss hat in seiner 23. Sitzung am 13. Dezember 2021 folgende Beschluss gefasst

HA 032/2021

Sanierung Jugendclub „Comet“ inkl. Außenanlagen Los 2 - Bauleistungen

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Sanierung Jugendclub „Comet“ inkl. Außenanlagen Los 2 – Bauleistungen dem Bieter Nr. 1 gemäß Angebotsaufstellung den Zuschlag für o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 1 ist die Ungerbau GmbH, Guben.

HA 033/2021

Sanierung Jugendclub „Comet“ inkl. Außenanlagen Los 3 - Dachdecker- und Klempnerarbeiten

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Sanierung Jugendclub „Comet“ inkl. Außenanlagen Los 3 – Dachdecker- und Klempnerarbeiten dem Bieter Nr. 3 gemäß Angebotsaufstellung den Zuschlag für o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 3 ist die Fa. Gubener DAFAS Bau GmbH, Guben.

HA 034/2021

Sanierung Jugendclub „Comet“ inkl. Außenanlagen Los 8 - Lüftung

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Sanierung Jugendclub „Comet“ inkl. Außenanlagen Los 8 – Lüftung dem Bieter Nr. 1 gemäß Angebotsaufstellung den Zuschlag für o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 1 ist die Fa. MSA GmbH, Guben.

HA 035/2021

Digitalpakt Schulen 2020 - 2024 Interaktive Displays für die Gubener Schulen

Los 1 - Oberschule

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Digitalpakt Schulen 2019 - 2024 Interaktive Displays für die Gubener Schulen Los 1 - Oberschule Bieter Nr. 1 gemäß Angebotsaufstellung den Zuschlag für die o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 1 ist die Fa. EDV und Büro 2000, Beeskow.

HA 036/2021

Digitalpakt Schulen 2020 - 2024 Interaktive Displays für die Gubener Schulen

Los 2 - Grundschulen

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Digitalpakt Schulen 2019 - 2024 Interaktive Displays für die Gubener Schulen Los 2 – Grundschulen Bieter Nr. 4 gemäß Angebotsaufstellung den Zuschlag für die o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 4 ist die Fa. Rotec Bürotechnik GmbH, Cottbus.

HA 037/2021

Unterhaltungsmaßnahmen städtischen Straßen, Wegen und Plätzen in Guben

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Unterhaltungsmaßnahmen städtischen Straßen, Wegen und Plätzen in Guben 2022 Bieter Nr. 3 gemäß Angebotsaufstellung den Zuschlag für die o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 3 ist die Fa. ULT e. G., Guben.

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 2021

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 22. Sitzung am 15. Dezember 2021 folgende Beschlüsse gefasst

SVV 130/2021

Organisation Sitzungsdienst – Einführung 3G-Regelung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt: Für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse gilt die Einhaltung der sog. 3G-Regel, d. h. Zutritt ist nur Personen gestattet, die entweder genesen, geimpft oder getestet im Sinne von § 6 der zweiten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und Covid-19 im Land Brandenburg (Zweite SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 2. SARS-CoV-2-EindV) zuletzt geändert am 14. Dezember 2021 in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 2 Nummer 1 – 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sind und dies diesen Vorschriften gemäß nachweisen kann.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 128/2021

Abberufung eines Sachkundigen Einwohners im Ausschuss Haushalt und Vergabe

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt: Herr Benjamin Faulhaber wird als Sachkundiger Einwohner im Ausschuss Haushalt und Vergabe abberufen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 100/2021

Abberufung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt rückwirkend zum 31.10.2021 die Abberufung von Frau Lisa Raab als Beauftragte für Menschen mit Behinderung.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 124/2021**2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben wie folgt:

- in § 3 Vorlagen Abs. 5 Satz 2 wird hinter „(...) mit dem Zusatz „(lfd. Ziff.)““ das Wort „Ergänzung“ gestrichen.
- § 15 Abstimmungen (§ 39 BbgKVerf) Abs. 2 lautet wie folgt: „Auf Verlangen von mindestens 5 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung ist namentlich abzustimmen.“

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

SVV 099/2021/1**Aufhebung der Satzung der Stadt Guben - Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum“ und 1. Änderung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum“ -**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Die als Anlage beiliegende Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Guben - Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum“ und 1. Änderung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum“ - gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
- Die Aufhebung der Satzung (Anlage 1) ist gemäß § 162 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern wird die Satzung rechtsverbindlich.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, dem zuständigen Grundbuchamt die rechtsverbindliche Aufhebung der Sanierungssatzung zur Löschung der Sanierungsvermerke mitzuteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 122/2021**Aufhebung der Satzung der Stadt Guben - Sanierungssatzung der Stadt Guben für das Sanierungsgebiet „Reichenbacher Berg, WK IV“-**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Die als Anlage beiliegende Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Guben - Sanierungssatzung der Stadt Guben für das Sanierungsgebiet „Reichenbacher Berg, WK IV“ - gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
- Die Aufhebung der Satzung (Anlage 1) ist gemäß § 162 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern wird die Satzung rechtsverbindlich.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, dem zuständigen Grundbuchamt die rechtsverbindliche Aufhebung der Sanierungssatzung, zur Löschung der Sanierungsvermerke, mitzuteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 101/2021**Vereinfachte Jahresabschlüsse für die Jahre 2017 bis 2019**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2017 bis 2019 nach dem vereinfachten Prinzip entsprechend des am 16. Okto-

ber 2018 in Kraft getretenen und durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 geänderten Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 117/2021**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Guben über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) für das Jahr 2022**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) für das Jahr 2022.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 104/2021**Zuschuss an den Bürgerverein Kaltenborn e. V. – Apfelweinfest**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 7 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für das Apfelweinfest am 04.09.2021 in Höhe von 1.400,00 Euro an den Bürgerverein Kaltenborn e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 105/2021**Zuschuss an den Volkssolidarität Spree-Neiße e. V. - Seniorenchor**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 7 der Richtlinie der „Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sportes und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für die Finanzierung der Chorleiterin des Seniorenchors in Höhe von 1.000,00 Euro an den Volkssolidarität Spree-Neiße e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 106/2021**Zuschuss an den Vorsitzenden des Kunst- und Kulturbeirates - Märchenstele**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den im Rahmen der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 eingereichten Antrag des Vorsitzenden des Kunst- und Kulturbeirates der Stadt Guben auf Zuschuss für die Erarbeitung einer Aufgabenstellung zur Umsetzung der Märchenstele in Höhe von 500,00 Euro abzulehnen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 107/2021**Zuschuss an den Haus der Familie Guben e. V. (Seniorentanzgruppe) - Nutzungsentgelt KZO**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 11 Absatz 2 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kul-

turellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für das Nutzungsentgelt Kulturzentrum Obersprucke (KZO) in Höhe von 1.125,00 Euro an den Haus der Familie Guben e. V. (Seniorentanzgruppe).

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 108/2021

Zuschuss an den Stadtchor Guben e. V. - Nutzungsentgelt KZO

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 11 Absatz 2 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für das Nutzungsentgelt Kulturzentrum Obersprucke (KZO) in Höhe von 540,00 Euro an den Stadtchor Guben e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 109/2021

Zuschuss an den Gubener Kunstgilde e. V. - Betriebskosten

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt als Einzelfallentscheidung im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss zu den Betriebskosten für die Nutzung von Räumlichkeiten im Jugend- und Begegnungszentrum in Höhe von 2.529,35 Euro an den Gubener Kunstgilde e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	6

SVV 110/2021

Zuschuss an den Modellbahnclub Guben e. V. - Betriebskosten

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt als Einzelfallentscheidung im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss zu den Betriebskosten für die Nutzung von Räumlichkeiten im Jugend- und Begegnungszentrum in Höhe von 1.871,66 Euro an den Modellbahnclub Guben e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	10

SVV 111/2021

Zuschuss an den Volkssolidarität Spree- Neiße e. V. - Nutzungsentgelt KZO

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss zum Nutzungsentgelt für Veranstaltungen im Rahmen der Ortsgruppenarbeit im Kulturzentrum Obersprucke (KZO) in Höhe von 883,50 Euro an den Volkssolidarität Spree- Neiße e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 112/2021

Zuschuss an den Gubener Kunstgilde e. V. – Kreativwerkstatt

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 9 Absatz 1 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kul-

turellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für eine Kreativwerkstatt in Höhe von 290,00 Euro an den Gubener Kunstgilde e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 113/2021

Zuschuss an den Bürgerverein Kaltenborn e. V. - Spielplatzfest

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 9 Absatz 1 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für das Spielplatzfest in Höhe von 400,00 Euro an den Bürgerverein Kaltenborn e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 114/2021

Zuschuss an den Gubener Füchse e. V. - Bauliche Unterhaltung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Absatz 3 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss zur baulichen Unterhaltung eines Beachplatzes in Höhe von 1.895,30 Euro an den Gubener Füchse e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 115/2021

Zuschuss an den Gubener SV Germania 1890 e. V. - Bauliche Unterhaltung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Absatz 3 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss zur baulichen Unterhaltung des Vereinshauses mit dem Luftgewehrschießstand in Höhe von 8.621,07 Euro an den Gubener SV Germania 1890 e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 067/2021

PROKON-Sponsoring-Maßnahme - 1. FC Guben e. V.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des Sponsoring-Rahmenvertrages vom 30.12.2019 Folgendes:

Der PROKON Windpark Sembten II GmbH & Co. KG wird die finanzielle Unterstützung der Anschaffung von Technik für das Fußballclubhaus des 1. FC Guben e. V. empfohlen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 120/2021

Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der Ansiedlung von (Zahn-)Ärzten sowie der Nachwuchsgewinnung im Bereich der Gesundheitsversorgung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der Ansiedlung von (Zahn-)Ärzten sowie der Nachwuchsgewinnung im Bereich der Gesundheitsversorgung“.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 123/2021

Gestaltungsvariante „Aufwertung Platz des Gedenkens“ in Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für das Bauvorhaben „Aufwertung Platz des Gedenkens“ in Guben die Variante 3 als Grundlage für die weitere Projektbearbeitung zu verwenden.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 126/2021

Grundhafter Ausbau der Fahrbahn Hegelstraße/Friedrich-Engels-Straße, 3. BA, in Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Maßnahme Grundhafter Ausbau der Fahrbahn Hegelstraße/Friedrich-Engels-Straße dem Bieter Nr. 5 gemäß Angebotsaufstellung den Zuschlag für die o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 5 ist die Firma ULT eG, Guben.

SVV 127/2021

Wartungsvertrag IT Schulen 2022-2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Maßnahme Wartungsvertrag IT Schulen 2022-2025 dem Bieter Nr. 1 ge-

mäß Angebotsaufstellung den Zuschlag für die o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 1 ist die Firma Computer Work GmbH, Guben.

Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

(Stand bei Redaktionsschluss)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden in der Alten Färberei der Stadtverwaltung Guben statt.

07.02.2022	16:00 Uhr	Gemeinsame Kommission Guben/Gubin, Gubin
09.02.2022	16:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung
14.03.2022	16:00 Uhr	Rechnungsprüfungsausschuss
16.03.2022	15:30 Uhr	Vergabekommission, R. 236
	16:00 Uhr	Ausschuss Haushalt und Vergabe
17.03.2022	16:00 Uhr	Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt
23.03.2022	16:30 Uhr	Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur
24.03.2022	16:30 Uhr	Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie
28.03.2022	16:00 Uhr	Hauptausschuss

Aufgrund der Abstands- und Hygienebestimmungen weisen wir auf die begrenzten Platzkapazitäten hin.

II. Gemeinde Schenkendöbern

Öffentliche Ausschreibung: Verkauf Campingplatz Deulowitzer See

Die Gemeinde Schenkendöbern schreibt folgende Liegenschaft zum Verkauf aus:

Campingplatz Deulowitzer See

Allgemeine Angaben zum Objekt:

Das zum Verkauf stehende Areal liegt im Landkreis Spree-Neiße direkt am Deulowitzer See und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 115.199 qm (11,52 ha)

Gemarkung: Atterwasch

Flur: 3

Flurstücke: 59 (160 qm), 61 (11.796 qm), 63 (2.150 qm), 64 (1.580 qm), 66/2 (1.890 qm), 94/1 (13.790 qm), 96 (10.450 qm), 98 (13.800 qm), 112 (10.080 qm), 179 (174 qm), 231 (17.664 qm), 233 (26.155 qm), 228 (TF ca. 5.510 qm)

Lage:

Der Campingplatz liegt direkt an einem Natursee mit feinsandigem Badestrand. Die Umgebung ist geprägt von ausgedehnten Kiefern- und Laubwäldern sowie vielen Naturseen, die zum Baden und Angeln einladen. Die nächstgelegene Stadt ist Guben, direkt an der Neiße mit zwei Grenzübergängen nach Gubin zum Nachbarland Polen. Das Lausitzer Seenland, der Spreewald und das Schlaubetal liegen direkt vor der Haustür. Die Region Guben verfügt über ein gut ausgebautes Radwegenetz.

Objektbeschreibung

Der Campingplatz verfügt über 100 Stellplätze für Langzeit- und Kurzzeit-Camping. Ferner sind eine ehemalige Campingplatz-

verwaltung (Bungalow) mit Lager-/Holzschuppen, 4 Sanitärhäuser (WC`s, Duschen, Waschmaschinen), 2 Aufenthaltsgebäude mit Kino/Billard, offener Küche, ein Gebäude (ehem. Kino), ein Spielplatz und 3 Parkplätze vorhanden. Er kann ganzjährlich bewirtschaftet werden. In unmittelbarer Nähe befindet sich eine gastronomische Einrichtung.

Das Objekt befindet sich im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenkendöbern und ist als „Sondergebiet Erholung“ dargestellt. Eine Teilfläche der zu veräußernden Grundstücke ist als Fläche für Wald und Landwirtschaft ausgewiesen. Er liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Die Bebaubarkeit wird nach § 35 Baugesetzbuch beurteilt. Unmittelbar angrenzend an den Campingplatz befinden sich zwei Bungalowsiedlungen mit aufstehenden Wochenendhäusern, welche sich jeweils in Privateigentum befinden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Campingplatz bis zum 31.12.2030 verpachtet. Der Pachtvertrag ist in vollem Umfang vom Käufer zu übernehmen.

Des Weiteren bestehen für die Teilfläche II. aus dem Flurstück 180 zwei weitere Pachtverträge (Ackerland und Parkfläche). Diese sind ebenfalls vom Käufer mit allen Rechten und Pflichten zu übernehmen.

Die Liegenschaft wird mit der Maßgabe veräußert, sie vorrangig und überwiegend zu touristischen Zwecken (Beherbergung, Camping, Erholung, Gastronomie) zu nutzen und zu bewirtschaften.

Für das Objekt wurde ein gutachterlich ermittelter Verkehrswert von **398.040,00 EUR** festgestellt. Die Gemeinde Schenkendöbern beabsichtigt, die Grundstücke meistbietend zu verkaufen.

Die anfallenden Nebenkosten, wie Notarkosten, Grunderwerbsteuer etc. sind vom Erwerber zu tragen.

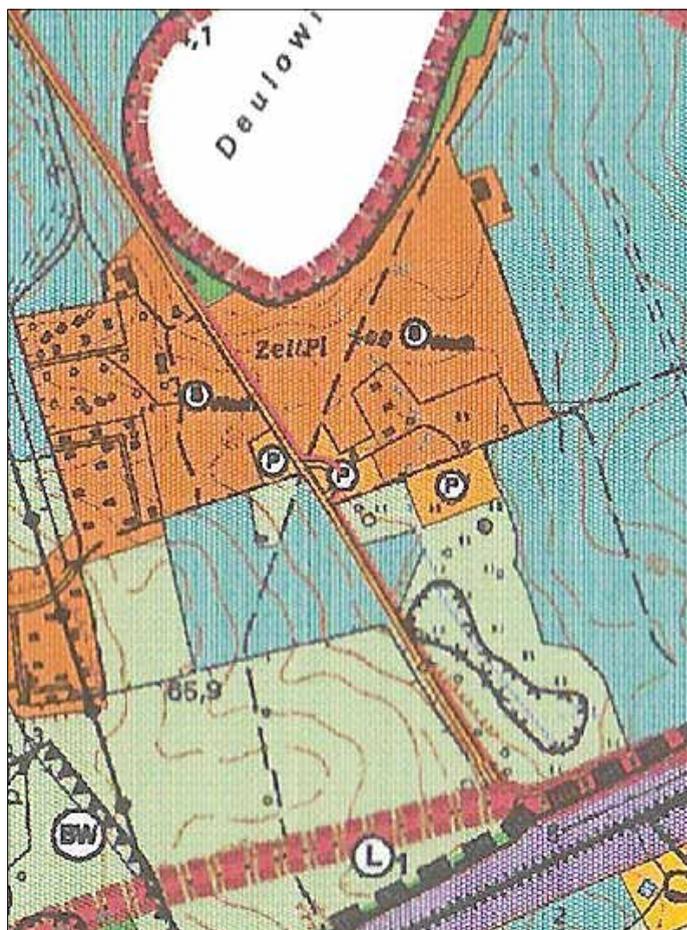
Die Gemeinde Schenkendöbern ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten zur Auswertung der Gebote elektronisch gespeichert und genutzt werden. Mit Abgabe des Kaufangebotes erklärt sich der Bieter mit der Speicherung und gegebenenfalls der öffentlichen Bekanntgabe seiner personenbezogenen Daten bereit. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auch auf unserer Homepage www.schenkendoebeln.de



Ihr Angebot richten Sie bitte bis **01.04.2022, 11:00 Uhr** im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „**Ausschreibung Verkauf Campingplatz Deulowitzer See**“ an die

Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern

Einsichtnahme in die Unterlagen sowie Besichtigungstermine und weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon 03561 5562-17, 5562-14.





Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern

15.02.2022, 18:00 Uhr

Gemeindevertreterversammlung in der IKS (Interkulturelle Stätte)
OT Sembten Lindenstraße 4, 03172 Schenkendöbern
(Änderungen vorbehalten)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen. In Hinblick auf die bestehende Corona-Pandemie sind die Plätze begrenzt.

III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

Information des Landkreises Spree-Neiße

Errichtung von temporären Wildschweinabwehr-Zäunungen zur Verhinderung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Nachdem bei Sembten im September 2020 die ASP erstmals im Landkreis Spree-Neiße/Wokreja Sprjewja-Nysa amtlich festgestellt wurde, wurden unverzüglich tierseuchenrechtlichen Maßnahmen angeordnet und umgesetzt, welche das Ziel haben, die Weiterverbreitung der Infektion in Brandenburg, in Deutschland und in der EU zu unterbinden sowie die Hausschweinpopulation vor Infektionen und den damit verbundenen existenzbedrohenden Folgen in allen zugehörigen Wirtschaftsbereichen zu schützen sowie zu bewahren.

Aufgrund dieser umfangreichen Maßnahmen konnte der Ausbruch der ASP im Landkreis Spree-Neiße auf zwei Gebiete - im Norden um Sembten und im Süden um Jerischke - begrenzt werden. Über die Festlegung der Restriktionsgebiete informiert Sie die aktuelle Tierseuchenallgemeinverfügung, die unter anderem auf der Homepage des Landkreis Spree-Neiße/Wokreja Sprjewja-Nysa veröffentlicht (<https://www.lkspn.de/aktuelles/afrikanische-schweinepest.html>) ist. In der dazugehörigen Karte finden Sie u. a. die Verläufe der Zäune, die in den Sperrzonen errichtet wurden.

Da sich die ASP in Sachsen in westliche Richtung ausbreitet, soll die gesamte südliche Grenze des Landes Brandenburg durch einen Wildschweinabwehrzaun geschützt werden. Derzeit wird ein fester Wildschweinabwehrzaun entlang der sächsischen Grenze zwischen Spremberg (Muskauer Straße) bis nach Lieskau errichtet. Der nächste Bauabschnitt (**Wildschweinabwehrzaun Sachsen 3**) zwischen **Spremberg (am Kaufland) über Schwarze Pumpe, Terpe entlang des Oberen Landgrabens bis zur Kreisgrenze OSL** befindet sich in Planung. Der Bau beginnt im 1. Quartal 2022.



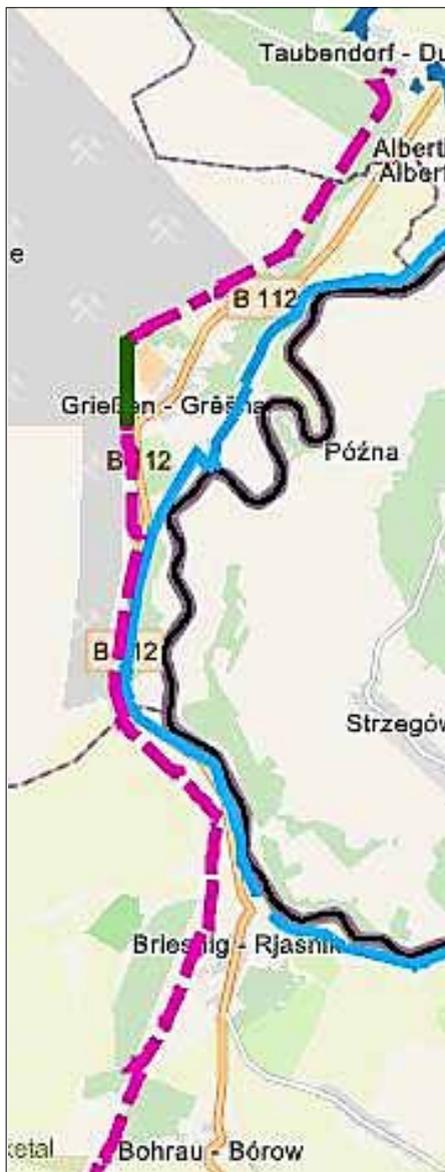
Sollten sich für Sie durch diesen festen Wildschweinabwehrzaun Einschränkungen bei der Zugänglichkeit zu Ihren Grundstücken ergeben, setzen Sie sich bitte mit dem von uns mit der Bauüberwachung beauftragten **Baubüro G. Stein** in Verbindung:

Tel.: 03576 24 13 14
 E-Mail: Baubuero.Stein@t-online.de

Darüber hinaus fordert das Verbraucherschutzministerium in Potsdam, dass unser Landkreis entlang der Grenze zu Polen durch den Bau eines zweiten festen Wildschweinabwehrzaunes einen Schutzkorridor errichtet. Aus diesem Grund wird ein 1,20 m hohen festen Wildschweinabwehrzaun aus Knotengeflecht, der in östliche Richtung 20 cm umgeschlagen wird, in folgenden Bauabschnitten errichtet:



*Schutzkorridorzaun - Neiße Süd Gemein-
 destraße von der A15 nach Dubrau - Gosda
 - Heimatpark Weißagk - Bohrau*



*- Neiße Mitte Von Bohrau über LMBV- und
 LEAG-Gelände bei Griefen bis Taubendorf*



*- Neiße Nord Taubendorf – Kerkwitz – Atter-
 wasch (zwischen Taubendorf und Alberti-
 naue wird kein Festzaun gebaut)*

Sollten sich für Sie durch unsere aktuellen Zaunbauarbeiten (Pufferzaun Neiße Süd, Mitte und Nord) Einschränkungen bei der Zugänglichkeit zu Ihren Grundstücken ergeben, setzen Sie sich bitte mit dem von uns mit der Bauüberwachung beauftragten **Ingenieurbüro IPP Hydro Consult GmbH, Herrn Seemann**, in Verbindung:

Tel.: 0355 757005-40
 E-Mail: p.seemann@ipp-hydro-consult.de

Die Zäune müssen, mindestens solange bis von Wildschweinen keine Seuchengefährdung und Weiterverbreitung der ASP mehr ausgeht, stehen bleiben.

Bitte unterstützen Sie uns bei der Bekämpfung der ASP!

Halten Sie die Tore der Zäune stets geschlossen und melden Sie Schäden bitte umgehend an das Veterinäramt des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejsa Sprjewja-Nysa unter folgenden Telefonnummern:
 0172 4525 244 oder 03562 986 -13999

Um die Afrikanische Schweinepest so gut wie möglich einzudämmen, sind wir auf Ihre aktive Unterstützung angewiesen. Vielen Dank hierfür bereits im Voraus!

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schenkendöbern besetzt zum 01.07.2022 die Stelle

Sachbearbeiter Bauamt (m/w/d)

Aufgabenbereich

- Bearbeitung von Bauanträgen und Bauanzeigen
- Durchführung von Vergabeverfahren für Planungs- und Bauleistungen
- Organisation und fachliche Begleitung der Instandhaltung öffentlicher Flächen, Straßen, Wege und Bauwerke
- Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen
- Bearbeitung von Gebührenbescheiden, Stellungnahmen und Statistiken
- Fördermittelakquise, -beantragung und -abrechnung
- Mitwirkung bei der Erstellung von Bauleitplanungen, Flächennutzungs- und Bebauungsplänen
- Bearbeitung allgemeiner Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten der Bauverwaltung
- Aufgabenbezogene Zusammenarbeit mit gemeindlichen Gremien
- Archivpflege Bauverwaltung

Die Anpassung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

Anforderungen

Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Qualifikation mit anwendbaren Verwaltungs- und Rechtskenntnissen

- Kenntnisse im Hoch- und Tiefbau und im öffentlichen Baurecht
- schnelle Auffassungsgabe, eigenständige und bürgernahe Arbeitsweise
- Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- sicherer Umgang mit MS Office Anwendungen
- Bereitschaft zur fachspezifischen Weiterbildung
- Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit im Rahmen einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung mit 39,5 Wochenarbeitsstunden
- eine Vergütung auf der Grundlage der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD-VKA einschließlich Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung
- soziale Leistungen des öffentlichen Dienstes (zusätzliche, betriebliche Altersvorsorge, Vermögenswirksame Leistungen)
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ein Nachweis der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Ein mögliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **06.03.2022** an die

Gemeinde Schenkendöbern, Personalamt
Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern
oder
per E-Mail an: personal@schenkendoeborn.de

Auf Eingangsbestätigungen wird verzichtet. Für eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten werden von der Gemeinde Schenkendöbern nicht übernommen.

Hinweise zum Datenschutz

Persönliche Daten werden im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und den Regelungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erhalten die beteiligten Personen und Gremien (z. B. Fachverantwortliche, Personalvertretung) Einsicht in Ihre Bewerbungsunterlagen.

Stadt Guben
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung Personalwesen

in Vollzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere nachfolgende Tätigkeiten:

- Festsetzung, Berechnung und Zahlbarmachung der Entgelte einschließlich der Abwicklung der gesetzlichen bzw. tariflichen Abzüge
- Bearbeitung von Personalangelegenheiten der Beschäftigten
- Koordinierung und Bearbeitung der Ausbildung der Nachwuchskräfte
- Personalkostenplanung für den Zuständigkeitsbereich
- Bearbeitung von Haushalts-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) oder als Steuerfachangestellte (m/w/d) oder vergleichbare abgeschlossene Ausbildung
- freundliches und serviceorientiertes Auftreten sowie absolute Vertrauenswürdigkeit
- ein hohes Maß an Organisationsfähigkeit, Durchsetzungsstärke, Kommunikationsfähigkeit sowie Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit
- Teamfähigkeit und empathische Kompetenz
- sicherer Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen (Outlook, Word, Excel, PowerPoint), Multifunktionsgeräten etc.

Die Vergütung der Stelle erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA), Entgeltgruppe 9a, einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Die Stadt Guben fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wir begrüßen daher Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i. S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind grundsätzlich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Ein mögliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen einschließlich Zeugnissen bis spätestens **25.02.2022** an die Stadt Guben, Fachbereich I, Gasstraße 4 in 03172 Guben. Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de eingereicht werden.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass vonseiten der Stadt Guben im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vier Wochen zur Abholung bereit.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter
<https://www.guben.de/de/datenschutz>.

Stadt Guben
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Projektbearbeitung Smart City (m/w/d)

im Bereich Bürgermeister.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat Guben als eines der 28 ausgewählten Projekte der dritten Staffel der „Modellprojekte Smart Cities“ bekanntgegeben. Die Bundesregierung unterstützt die Stadt Guben, als kleinste ostdeutsche Stadt sowie als einzige Grenzstadt, dabei, die Digitalisierung strategisch im Sinne einer integrierten, nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung zu gestalten. Unter dem Motto „Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft“ soll aufgezeigt werden, wie die Qualitäten einer europäischen Stadt in das Zeitalter der Digitalisierung übertragen werden können.

Neben einem attraktiven Arbeitsplatz und flexiblen Arbeitszeiten bieten wir Ihnen für die Zeit des Smart-City-Projektes (bis 2026) ein befristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) und entsprechend der Eingruppierungsregelungen nach Entgeltgruppe 9c. Die Stufenzuordnung richtet sich nach Ihrer Berufserfahrung und Ihrem bisherigen Werdegang. Zusätzlich erhalten Sie eine jährliche Sonderzahlung im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) sowie eine attraktive Betriebsrente für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

Ihr wesentliches Aufgabengebiet:

Sie sind verantwortlich für die eigenständige Organisation und Durchführung der Aktivitäten inklusive der Steuerung und Leitung von Teilprojekten:

- Unterstützung der Projektleitung in der Umsetzung des Smart City Projektes
- Steuerung und operative Umsetzung einzelner (Teil-) Projekte in Abstimmung mit der Projektleitung und in enger Zusammenarbeit mit weiteren Projektbeteiligten
- fachliche Unterstützung von Arbeitsgruppen und Beratung der Projektpartner (m/w/d) bei der Entwicklung und Umsetzung von Smart City Maßnahmen
- Erstellung, Formulierung, Koordination und kontinuierliche Weiterentwicklung der Smart City Strategie der Stadt Guben im Rahmen eines umfangreichen Beteiligungsverfahrens sowie einer anschließenden Evaluation und Wirkungsmessung
- Identifikation, Steuerung und Umsetzung einzelner digitaler Projekte
- Erstellung von Berichten, Controlling sowie Auswertungen entsprechend den Vorgaben des Fördermittelgebers sowie Abstimmung mit dem Fördermittelgeber
- Durchführung von Vergabeverfahren bzw. Erstellung von Leistungsverzeichnissen und Ausschreibungsunterlagen
- Pflege und Erweiterung der Netzwerkarbeit und Partizipation mit verschiedenen Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung
- Konzeption, fachliche wie organisatorische Vorbereitung sowie Durchführung von Workshops, Veranstaltungen und (Bürger-) Beteiligungsformate
- Bearbeitung von Querschnittsthemen wie Marketing, Bürgerbeteiligung und Kommunikation
- Erstellen von Präsentationen, Vorträgen, Informations- und Veranstaltungsunterlagen

Ihr Profil

- wissenschaftlicher Hochschulabschluss in einem möglichst interdisziplinären Fachgebiet wie z. B. Wirtschafts- bzw. Verwaltungsinformatik oder Wirtschafts-, Verwaltungs- oder Ingenieurwissenschaften, Raum- und Stadtplanung, Geografie oder einer vergleichbaren Studienrichtung oder
- Hochschulabschluss mit Berufserfahrung in vergleichbaren Bereichen mit Projektmanagement Erfahrung
- Erfahrung in der Leitung von komplexen (Digitalisierungs-) Projekten in ähnlichen Themenfeldern wünschenswert
- Fähigkeit, Tagesgeschäft und konzeptionelles Denken miteinander zu vereinbaren
- teamorientierter Arbeitsstil
- Fachkenntnisse in den Themenfeldern Smart City und (digitale) Stadtentwicklung sowie die Fähigkeit, technische Zusammenhänge zu erkennen

Die Stadt Guben fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wir begrüßen daher Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i. S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind grundsätzlich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Ein mögliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen einschließlich Zeugnissen bis spätestens **25. Februar 2022** an die Stadt Guben, Fachbereich I, Gasstraße 4 in 03172 Guben. Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de eingereicht werden.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass vonseiten der Stadt Guben im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vier Wochen zur Abholung bereit.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.guben.de/de/datenschutz>.

Stellenausschreibung

Der Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband sucht zum **01.05.2022** einen

Justiziar (m/w/d)

in Teilzeit (30 Std/Woche). Die Vergütung erfolgt nach TVöD (VKA).

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite:
www.gwaz-guben.de/karriere/stellenangebote

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Bewerbungsfrist endet am 21.02.2022.

Aufgaben des Zweckverbandes sind die öffentliche Wasserversorgung und die öffentliche Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet, zu den Verbandsmitgliedern zählt u. a. die Stadt Guben.